

unruhigt hatten, unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne im Allgemeinen eine bessere und glücklichere Zeit gekommen zu sein, so wurde für Dresden insbesondere der Umstand von unverkennbarer Wichtigkeit, daß die Fürsten hier ihre dauernde Residenz nahmen, während ihr Vater, wie wir gesehen haben, bald da bald dort Hof gehalten hatte. Das damalige Dresdener Schloß war die Stätte, wo die Brüder mit ihren Gemahlinnen und Kindern fast sechszehn Jahre im friedlichsten Einverständniß vorzugsweise ihre gemeinschaftliche Wohnung hatten und es läßt sich denken, daß die Vortheile, die der Stadt zunächst als Sitz dieser doppelten, hinsichtlich ihres Glanzes dem Range der Wettiner entsprechenden Hofhaltungen erwachsen, nicht unbedeutend waren. Dresden beginnt von jenem Zeitabschnitte an seine Geschichte als dauernde Residenz der Landesherren.

Das Verhältniß brüderlicher Eintracht, nicht gestört durch selbstsüchtige Rätze, wie sie zwischen Vater und Oheim bestanden hatten, stützte sich auf die redlichste Anerkennung der gegenseitigen Vorzüge, vielleicht auch auf das warnende Beispiel des Bruderkriegs zwischen Friedrich und Wilhelm. Albrecht anerkannte die Umsicht, den erwägenden Verstand seines Bruders, während dieser einsah, daß er seinem Bruder an ritterlicher Thatkraft untergeordnet war. Ernst widmete sich mit Umsicht den Regierungsgeschäften, die er laut der väterlichen Bestimmung im eigenen und im Namen des jüngeren Bruders zu führen hatte, während Albrecht in Rath und Feld den Ruhm des sächsischen Namens in's Ausland trug und schon bald die Laufbahn betrat, welche die obengenannten Ehrennamen und schließlich die Grabchrift rechtfertigte, die von ihm sagte, daß er im Dienste des Reiches gestorben sei. Die ersten hervorragenden Züge seines bewegten Lebens zeigen sich uns in der bald nach Friedrich's des Sanftmüthigen Tode (1466) sich entspinneuden Fehde mit dem Herrn von Plauen, Heinrich II., der sich noch Burggraf von Meissen nannte (s. S. 150), in seiner Betheiligung an den böhmischen Wahlhändeln und seinem Zuge nach Prag 1471, in seiner Heerfahrt gegen Karl den Kühnen von Burgund für Kaiser Friedrich 1474, und in seiner Pilgerreise nach Palästina 1476. Die Fehde gegen den Herrn von Plauen wurde durch die harten Bedrückungen, welche sich dieser gegen seine Vasallen zu Schulden kommen ließ, sowie durch verschiedene Unbilden veranlaßt, die er gegen die benachbarten sächsischen Lande verübte. Die bedrückten Vasallen beschwerten sich bei dem Könige Georg von Böhmen als Heinrich's Lehnsherrn, und dieser beanspruchte auf Grund der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen Ernst's und Albrecht's Hilfe zur Züchtigung des Beklagten. Die Folge war, daß Stadt und Schloß Plauen im Anfange des Jahres 1466 von den sächsischen Herzögen belagert und in Besitz genommen wurde, worauf König Georg die eroberte Herrschaft zum Ersatz für aufgewendete Kriegskosten dem Herzog Albrecht allein zu Lehn ertheilte, wahrscheinlich weil dieser nach Abschluß des Eger'schen Vertrags ohnedies Inhaber der böhmischen Lehne war. Doch erst 1482 kamen die Händel zwischen den sächsischen Herzögen und den Herren von Plauen, die ihre Ansprüche an die ihnen abgenommene Herrschaft nicht aufgeben wollten, vollkommen zur Erledigung, indem Heinrich der Jüngere von Plauen allen seinen Ansprüchen an Schloß und Stadt Plauen entsagte. Bedeutungsvoller war die Veranlassung, die Albrecht nach Ostern des Jahres 1471 nach Prag führte. König Georg Podiebrad war am 22.